



Fragen von Studierenden zum Thema Wohnpartnerschaften

Was sind „Wohnpartnerschaften“?

Wohnpartnerschaften vermitteln zwischen Studierenden und Menschen der Generation 50+, Familien und Alleinerziehenden, sowie Menschen mit Behinderung, in Karlsruhe und Umgebung. Die Wohnraumgeber bieten Wohnraum und haben einen gewissen Unterstützungsbedarf; die Studierenden suchen eine günstige Unterkunft und sind bereit, die Wohnraumgeber mit Hilfeleistungen zu unterstützen.

Wer ist Vertragspartner?

Vertragspartner sind Wohnraumnehmer und -geber. Sie schließen einen Wohnraumüberlassungsvertrag ab. Die Paritätischen Sozialdienste und das Studentenwerk Karlsruhe sind lediglich Vermittler dieser Wohnpartnerschaft.

Wie kann man sich als Student/in anmelden?

Der/die Student/in fordert einen Bewerberbogen an, füllt diesen aus und gibt ihn bei der Privatzimmervermittlung des Studentenwerkes Karlsruhe oder bei den Paritätischen Sozialdiensten ab oder schickt ihn zu. Er/sie wird dann als Interessent/in in eine Datei aufgenommen. Bewerbungsbogen und weitere Informationen gibt es beim Studentenwerk Karlsruhe und bei den Paritätischen Sozialdiensten (Adressen s.u.).

Wer kann an dem Projekt teilnehmen?

Teilnehmen können Studierende aller staatlich anerkannten Hochschulen und Akademien sowie private Wohnraumanbieter in Karlsruhe und Umgebung (keine Makler).

Wie lange dauert es, bis man ein Zimmer bekommt?

Das hängt vom jeweiligen Einzelfall ab und kann nicht pauschal beantwortet werden. Ein bis zwei Wochen sollten mindestens eingeplant werden, evtl. dauert es auch länger. Die Bereitschaft, auch etwas weiter weg vom Ausbildungsstandort zu wohnen, erhöht die Vermittlungschancen.

Wie groß sind die Chancen, im Programm ein Zimmer zu bekommen?

Es gibt meistens Angebote von Wohnraumgebern. Ob passende Angebote dabei sind, liegt im Ermessen der Studierenden selbst und kann nicht pauschal beantwortet werden. Grundsätzlich gilt: Zu Semesterbeginn, vor allem zum Wintersemester, ist es für Studierende schwieriger, eine Unterkunft zu finden als während des restlichen Jahres.

Wie groß ist die zeitliche Belastung, die man für die Hilfeleistungen aufbringen muss?

Der zeitliche Umfang ist je nach Vereinbarung mit dem Wohnraumgeber unterschiedlich und richtet sich nach der Größe des zur Verfügung gestellten Wohnraums.

Ist mit den Hilfeleistungen immer die gesamte Miete abgegolten?

Im Regelfall ja. Alle weiteren Vereinbarungen zwischen den Wohnpartnern sind Verhandlungssache. Als Faustregel gilt: **Eine Stunde Mithilfe im Monat für einen Quadratmeter Wohnraum**; dazu kommen noch die Betriebskosten (Mietnebenkosten).

Was passiert, wenn Student und Wohnraumanbieter nicht miteinander klar kommen?

Wichtig für ein gutes Gelingen der Wohnpartnerschaft ist das persönliche Kennen lernen der Wohnraumgeber und -nehmer untereinander, sowie die umfassende Absprache der Rahmenbedingungen **im Vorfeld**. Sollte es trotzdem zu Unstimmigkeiten kommen, sind die Paritätischen Sozialdienste auch nach Abschluss der Vermittlung weiterhin Ansprechpartner und verlässliche Anlaufstelle.

Ich interessiere mich für das Projekt „Wohnpartnerschaften“, bin mir aber noch unsicher, ob das etwas für mich ist. Wo gibt es weitere Informationen?

Informationen und Kontakt für Studierende:	Informationen und Kontakt für Studierende und Wohnraumanbieter:
<p>Studentenwerk Karlsruhe Anstalt des öffentlichen Rechts Abteilung Wohnen Bettina Buhlinger Adenauerring 7 76131 Karlsruhe Tel.: 07 21/69 09 - 192 Fax: 07 21/69 09 - 290 wohnen@studentenwerk-karlsruhe.de www.studentenwerk-karlsruhe.de Besuchszeiten: Mo - Fr 9.30 - 12.00 Uhr, Do 13.30 - 15.30 Uhr</p>	<p>Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe Hardtwaldzentrum Wohnpartnerbörse Stefanie Bienwald Kanalweg 40/42 76149 Karlsruhe Tel.: 07 21/9 12 30 34 Fax: 07 21/9 12 30 52 wohnen@paritaet-ka.de www.paritaet-ka.de Sprechzeiten: Dienstag bis Freitag, 9.00 bis 14.00 Uhr und nach telefonsicher Vereinbarung</p>